

Planmeca-Gruppe – Globaler Verhaltenskodex für Vertriebspartner und Lieferanten

Einleitung

Die Planmeca-Gruppe hat sich zu ethischen und nachhaltigen Geschäften verpflichtet. Wir entwickeln die Nachhaltigkeit und die Corporate Responsibility unserer Geschäftstätigkeit kontinuierlich weiter. Wir befolgen die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir erwarten von unseren Vertriebspartnern und Lieferanten in unserer gesamten Lieferkette, dass sie diese Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit und Korruptionsbekämpfung sowie diesen globalen Verhaltenskodex für Vertriebspartner und Lieferanten einhalten.

Dieser Verhaltenskodex bietet den Vertriebspartnern und Lieferanten der Planmeca-Gruppe Richtlinien, die auf den Grundsätzen des UNGC und der ILO basieren, und ist ein fester Bestandteil unserer Vertriebs- und Lieferantenverträge. Unsere Vertriebspartner und Lieferanten müssen diesen Verhaltenskodex einhalten und ihre Mitarbeiter darauf verweisen. Die Planmeca-Gruppe ermutigt ihre Vertriebspartner und Lieferanten, die Themen Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit in ihren Betriebsabläufen und Managementprozessen zu überprüfen, zu überwachen und weiterzuentwickeln sowie eigene Compliance- und Corporate-Responsibility-Programme einzurichten oder zu entwickeln.

Unternehmensethik und Managementsysteme

Allgemeine Grundsätze der Unternehmensethik und -integrität

Die Planmeca-Gruppe hält sich an alle Gesetze und Vorschriften, die für ihre Geschäftstätigkeiten gelten. Das Gleiche erwarten wir von all unseren Geschäftspartnern. Wir akzeptieren kein gesetzeswidriges Verhalten unserer Partner und erwarten von ihnen, dass sie niemanden zum Verstoß gegen geltende Gesetze anstiften oder ihm dazu raten. Wir bei der Planmeca-Gruppe haben uns verpflichtet, unsere Geschäfte auf korrekte Weise zu führen, und wir erwarten von unseren Vertriebspartnern und Lieferanten, dass sie dasselbe tun.

Risikomanagement

Von unseren Vertriebspartnern und Lieferanten erwarten wir, dass sie Risiken in Bezug auf Ethik, Arbeitspraktiken, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit in ihren Betrieben erkennen und kontrollieren.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes in ihren eigenen Beschaffungsprozessen umsetzen, um die korrekte Herkunft und Sicherheit der Produkte und Materialien zu gewährleisten. Die Lieferanten müssen in der Lage sein, auf Verlangen der Planmeca-Gruppe formale Nachweise über ihre Materialquellen vorzulegen. Die Lieferanten müssen auch sicherstellen, dass ihre Produkte keine Konfliktminerale (Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold) enthalten, die aus Kriegs- und Hochrisikogebieten stammen. Die Lieferanten haben sicherzustellen, dass auch ihre Zulieferer diesen Verhaltenskodex einhalten oder zumindest im Wesentlichen ähnliche Standards für ethisches Geschäftsverhalten befolgen.

Korrekte geschäftliche Aufzeichnungen

Finanzielle Integrität ist für die Planmeca-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Alle Transaktionen und die Buchhaltung unserer Vertriebspartner und Lieferanten müssen gemäß den geltenden Gesetzen korrekt und zuverlässig durchgeführt werden.

Regulatorische Verpflichtungen und faire Geschäftspraktiken

Verhinderung von Bestechung und Korruption

Die Planmeca-Gruppe verbietet alle Formen von Bestechung und Korruption unter allen denkbaren Umständen. Kein Vertriebspartner oder Lieferant darf jemals Bestechungen, Schmiergelder oder Beschleunigungszahlungen anbieten oder annehmen oder sich an anderen korrupten Praktiken beteiligen. Dies gilt auch bei der Inanspruchnahme von Dritten, um die Bestechung oder andere korrupte Praktiken zu ermöglichen.

Sanktionen und Exportkontrollen

Unsere Vertriebspartner und Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und internationalen Handelsvorschriften wie Sanktionsgesetze, Handelsembargos und andere Exportkontrollgesetze einhalten. Dazu zählen auch alle Sanktionslisten der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der Vereinten Nationen. Vertriebspartner und Lieferanten müssen in Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Planmeca-Gruppe sicherstellen, dass alle erforderlichen Informationen zur Sorgfaltspflicht gegenüber Endkunden, Vertriebspartnern und Lieferanten erfasst werden und dass die Produkte der Planmeca-Gruppe nicht an sanktionierte Einrichtungen oder Personen geliefert werden.

Geldwäschebekämpfung und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Unseren Vertriebspartnern und Lieferanten ist es untersagt, Geschäfte mit Terroristen, Kriminellen oder anderen Parteien zu tätigen, die darauf ausgerichtet sind, Geld zu waschen oder terroristische Handlungen zu finanzieren. Die Vertriebspartner und Lieferanten müssen sicherstellen, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden und dass alle Gelder, die die Planmeca-Gruppe erhält, aus rechtmäßigen Quellen stammen.

Fairer Wettbewerb

Die Planmeca-Gruppe hat sich zu fairen Geschäften verpflichtet. Jeder Vertriebspartner und Lieferant muss bei seiner täglichen Geschäftstätigkeit die geltenden Wettbewerbsvorschriften einhalten.

Interessenkonflikte

Vertriebspartner und Lieferanten müssen unangemessene Interessenkonflikte zwischen ihnen und der Planmeca-Gruppe und Dritten vermeiden. Tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte sind stets zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, müssen sie offengelegt und angemessen gehandhabt werden.

Geschenke, Einladungen und Unterhaltung

Kleinere Geschenke, Einladungen oder Unterhaltung sind oft ein üblicher Bestandteil des Aufbaus von Geschäftsbeziehungen. Die Gewährung oder Entgegennahme von außerordentlichen Geschenken, Einladungen oder Unterhaltungsangeboten ist jedoch unter allen Umständen verboten, da sie zu einem Interessenkonflikt führen oder als Bestechung ausgelegt werden kann. Vertriebspartner und Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Interessenkonflikte entstehen und alle geltenden Gesetze befolgt werden, wenn sie Geschenke, Unterhaltungsangebote oder Einladungen gewähren oder annehmen. Vertriebspartner und Lieferanten müssen den geltenden Gesetzen besondere Aufmerksamkeit schenken und deren Einhaltung sicherstellen, wenn sie mit Regierungsbehörden und Beamten zu tun haben.

Umgang mit medizinischem Fachpersonal

In vielen Ländern gibt es einschlägige Gesetze, die die Interaktion zwischen Unternehmen und medizinischem Fachpersonal regeln. Vertriebspartner sollen unsere Produkte entsprechend vermarkten, z. B. auf der Grundlage ihrer überlegenen Qualität, Preisgestaltung, erhaltenen Zertifizierungen und etwaiger behördlichen und regulatorischen Genehmigungen. Es sind keine unethischen oder illegalen Kommunikations- und Marketingpraktiken zulässig. Für alle Interaktionen mit medizinischem Fachpersonal ist ein angemessener Geschäftszweck erforderlich.

Datenschutz und Informationssicherheit

Unsere Vertriebspartner und Lieferanten müssen personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen und guten Praktiken der Datenverarbeitung verarbeiten. Informationssicherheit ist ein kritischer Erfolgsfaktor und eine Voraussetzung für die Vertriebspartner und Lieferanten der Planmeca-Gruppe. Vertriebspartner und Lieferanten müssen die Informationssicherheit kontinuierlich verbessern, bewährte Verfahren anwenden und die Kompetenz ihrer Mitarbeiter im Bereich der Informationssicherheit sicherstellen. Vertriebspartner und Lieferanten sind verpflichtet, alle tatsächlichen oder potenziellen Datenschutz- oder Informationssicherheitsvorfälle, die sie entdecken oder von denen sie Kenntnis erlangen und die für die Planmeca-Gruppe von Bedeutung sein könnten, unverzüglich zu melden.

Geistiges Eigentum, Marke und vertrauliche Informationen

Wir erwarten von unseren Vertriebspartnern und Lieferanten, dass sie unsere Unternehmensinformationen vertraulich behandeln. Vertriebspartner und Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie alle geschützten Informationen der Planmeca-Gruppe mit Sorgfalt behandeln, indem sie sie nicht an Dritte weitergeben, die keinen Zugang zu ihnen haben sollten. Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich Patenten, Urheberrechten, Marken, Know-how und Designs, sind angemessen zu schützen. Lieferanten und Vertriebspartner dürfen nicht auf eine Weise handeln, die der Marke der Planmeca-Gruppe schadet.

Arbeitsrecht, Menschenrechte und Sicherheit

Kinder- und Zwangsarbeit

Vertriebspartner und Lieferanten dürfen keine Kinder unter dem gesetzlichen Mindestarbeitsalter beschäftigen. Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeglicher Form ist verboten. Die Planmeca-Gruppe akzeptiert keine Art von Sklaverei, moderner Sklaverei, Zwangsarbeit oder Menschenhandel in unseren eigenen Betrieben und wir erwarten dies auch von unseren Lieferanten, Vertriebspartnern und anderen Geschäftspartnern.

Humane Behandlung

Vertriebspartner und Lieferanten müssen die Menschenrechte achten und einhalten und ihren Mitarbeitern sichere und faire Arbeitsbedingungen bieten. Wir erwarten von unseren Vertriebspartnern und Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiter mit Würde behandeln und die Menschenrechte bei allen ihren Tätigkeiten achten. Körperliche Bestrafung, sexuelle Ausbeutung, verbaler oder körperlicher Missbrauch oder andere Arten von harter oder unmenschlicher Behandlung dürfen nicht angewendet werden. Vertriebspartner und Lieferanten verpflichten sich, Belästigungen und Diskriminierungen aufgrund von Rasse, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer Einstellung oder Gewerkschaftszugehörigkeit zu unterbinden sowie andere diskriminierende Praktiken bei Einstellungen, Beförderungen, Zugang zu Schulungen oder anderen Beschäftigungspraktiken zu unterbinden.

Löhne und Arbeitszeiten

Vertriebspartner und Lieferanten müssen die ILO-Grundsätze, die örtlichen Gesetze und die Tarifverträge in Bezug auf die Löhne und Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter einhalten.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Von den Vertriebspartnern und Lieferanten wird erwartet, dass sie das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit, auf

den Beitritt oder Nichtbeitritt zu Gewerkschaften oder Betriebsräten, auf eine Vertretung und auf Kollektivverhandlungen respektieren.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Von Vertriebspartnern und Lieferanten wird erwartet, dass sie die geltenden Rechtsvorschriften einhalten und ihren Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bieten. Es sind Sicherheitsverfahren und Schulungssysteme zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten einzurichten.

Produktsicherheit

Die Planmeca-Gruppe setzt sich weltweit für Verbesserungen der Gesundheit und des Wohlbefindens von Menschen ein. Vertriebspartner und Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden regulatorischen Verpflichtungen im Bereich der Medizintechnik und des Gesundheitswesens einzuhalten. Vertriebspartner und Lieferanten müssen der Produktsicherheit stets Vorrang einräumen und dürfen nicht so handeln, dass die Sicherheit der Mitarbeiter der Planmeca-Gruppe, unserer Kunden oder ihrer Patienten gefährdet wird. Damit die Produkte der Planmeca-Gruppe den geltenden Normen entsprechen, dürfen Produkte von einem Vertriebspartner nicht verändert werden. Vertriebspartner und Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Produkte und Dienstleistungen nach strengen Qualitätskontrollstandards entwickelt, hergestellt und bereitgestellt werden. Die Lieferanten müssen außerdem sicherstellen, dass ihre Produkte den mit der Planmeca-Gruppe vereinbarten vertraglichen Anforderungen entsprechen, damit gewährleistet ist, dass die Kunden der Planmeca-Gruppe nur Produkte von höchster Qualität erhalten.

Unternehmensverantwortung

Ökologische Nachhaltigkeit

Vertriebspartner und Lieferanten müssen bestrebt sein, ihre Umweltauswirkungen zu so gering wie möglich zu halten. Vertriebspartner und Lieferanten müssen die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einholen. Von den Vertriebspartnern und Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie sich verpflichten, die Wiederverwertbarkeit und die Kreislaufführung ihrer Produkte zu verbessern und die Verwendung von Kunststoffteilen zu begrenzen. Vertriebspartner und Lieferanten werden ermutigt, ihren Betrieb nach der Norm ISO 14001 oder einem anderen System zu zertifizieren, das Umweltanforderungen für Betriebsabläufe und Berichterstattung umfasst. Auf Anfrage sollen Vertriebspartner und Lieferanten der Planmeca-Gruppe Daten zur Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung zur Verfügung stellen, z. B. Berechnungen von Lebenszyklusemissionen oder Daten, die gemäß der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit oder anderen geltenden Gesetzen erforderlich sind.

Abfallmanagement

Vertriebspartner und Lieferanten müssen bestrebt sein, Abfälle zu minimieren und das Recycling zu maximieren, indem sie geeignete Verfahren in ihren Betrieben einführen. Vertriebspartner und Lieferanten stellen sicher, dass Abwässer, Feststoffabfälle und Luftemissionen, die aus ihrem Betrieb stammen, vor ihrer Einleitung oder Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen überwacht, kontrolliert und behandelt werden. Vertriebspartner und Lieferanten sind ebenfalls aufgefordert, alle in ihren Betrieben verwendeten Gefahrstoffe zu identifizieren und entsprechend zu handhaben.

Soziale Verantwortung und Corporate Governance

Wir erwarten von unseren Vertriebspartnern und Lieferanten, dass sie einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Vertriebspartner und Lieferanten haben sicherzustellen, dass ihre Unternehmen auf ethische Weise geführt werden. Dazu gehört auch, dass sie über geeignete Risikomanagementverfahren verfügen.

Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften, Whistleblowing und weitere Informationen

Die Planmeca-Gruppe oder ihre Vertreter können Audits durchführen, um sicherzustellen, dass die Vertriebspartner und Lieferanten diesen Verhaltenskodex einhalten. Solche Audits können auch Besuche in den Geschäftsräumen eines Vertriebspartners oder Lieferanten umfassen. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex durch einen Vertriebspartner oder Lieferanten können zur Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Vertriebspartner oder Lieferanten und der Planmeca-Gruppe führen. Von Vertriebspartnern und Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, auf vertrauliche und sichere Weise ihre Bedenken über Aktivitäten, die gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen, melden zu können.

Die Planmeca-Gruppe betreibt einen „Whistleblowing“-Kanal. Jeder Vertriebspartner und Lieferant ist verpflichtet, Verstöße oder vermutete Verstöße zu melden, unabhängig davon, ob sie das Gesetz oder diesen Verhaltenskodex betreffen. Sie können sich zunächst immer an Ihren Vertreter der Planmeca-Gruppe wenden. Der Planmeca-Gruppe ist es untersagt, Vergeltungsmaßnahmen gegen die meldende Partei für die Meldung von Verstößen oder vermuteten Verstößen in Bezug auf Handlungen der Planmeca-Gruppe zu ergreifen. Der Planmeca-Gruppe ist es auch untersagt zu versuchen, Personen davon abzuhalten, Informationen über potenzielle Verstöße zu melden. Den „Whistleblowing“-Kanal finden Sie hier: <https://report.whistleb.com/en/planmeca>.

Wenn Sie Fragen zum globalen Verhaltenskodex für Vertriebspartner und Lieferanten der Planmeca-Gruppe oder zum Programm für Compliance und Corporate Responsibility haben, oder wenn Sie nicht wissen, wie Sie vorgehen sollen, können Sie sich jederzeit per E-Mail an die Compliance-Abteilung der Planmeca-Gruppe wenden: compliance@planmeca.com.

Quellenangaben

Internationale Arbeitsorganisation

www.ilo.org

Prinzipien des Global Compact der UN

www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

www.un.org/en/documents/udhr

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx

Ich, der unterzeichnende bevollmächtigte Vertreter des Vertriebspartners/Lieferanten, bestätige hiermit, dass der Vertriebspartner/Lieferant den globalen Verhaltenskodex für Vertriebspartner und Lieferanten der Planmeca-Gruppe akzeptiert und einhält.

Vollständiger Firmenname:

Registernummer:

Ort und Datum:

Name und Position:

Unterschrift: